



Informationen für den Förderkreis weltwärts- Freiwilligendienst

Hiermit bestätigen wir die Teilnahme von

Cosima von Laer

In der Einsatzstelle:

ASTOVOT -11 ENVOL (mit St. Martin), Togo

am weltwärts-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (ijgd) e.V. Die ijgd sind eine für dieses Programm anerkannte Entsendeorganisation mit der Reg. Nr. 1078. Informationen zum Programm weltwärts finden Sie auf der Seite des BMZ:
www.weltwaerts.de.

Das BMZ hat in den Richtlinien des Programms weltwärts festgelegt, dass für die Teilnahme am Programm die Eigeninitiative der Freiwilligen gefördert werden soll und das Einbringen von Spenden im Rahmen eines „Förderkreises“ ausdrücklich erwünscht ist.

Ein Förderkreis hat folgende Merkmale:

1. Zum Förderkreis können Menschen oder Institutionen gehören, die den Freiwilligen nahestehen und/oder die deren gemeinnütziges Engagement unterstützen wollen;
2. Der Förderkreis muss aus mehreren Förderern bestehen. Es können monatliche Spenden sein oder auch einmalige Spenden;
3. Da der weltwärts-Freiwilligendienst über ijgd in der Regel für die Dauer von 12 Monaten geleistet wird und pro Freiwilligenmonat bis zu 250 € Spenden erwünscht sind, ist es wünschenswert, dass der Förderkreis insgesamt bis zu 3000 € umfasst. Dieser Betrag geht in einen Solidaritätsfond, der die Umsetzung des weltwärts-Programms ermöglicht
4. Gegenüber dem Förderkreis ist der*die Freiwillige angeregt, einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht über den Freiwilligendienst an die Spender*innen zu versenden. Nach der Rückkehr nach Deutschland kann der Freiwilligendienst u.a. mit einer Präsentation für den Förderkreis abgeschlossen werden.

Die ijgd können für die geleisteten Spenden Spendenbescheinigungen ausstellen, womit die Spende von der Steuer absetzbar wird. Diese Bescheinigungen werden jeweils in den

Monaten Januar/Februar des Folgejahres ausgestellt.

Durch den Aufbau eines Förderkreises wird auch die öffentliche Wahrnehmung der Freiwilligendienste gestärkt. Der Aufbau eines Förderkreises fördert außerdem bei den potentiellen Freiwilligen die Ernsthaftigkeit ihres Anliegens und die Auseinandersetzung mit ihrem Vorhaben – nicht nur sich selbst, sondern auch anderen gegenüber.

Durch Ihre Förderung unterstützen Sie somit aktiv den Freiwilligendienst des*der Teilnehmer*in und das Programm weltweit. Wir hoffen, Ihnen als Spender*in mit diesen Informationen die Rahmenbedingungen des weltwärts-Programmes näher gebracht zu haben und freuen uns über Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

das ijgd-weltwärts-Team

Informationen zu Spenden und Spendenbescheinigungen

1. Für die bessere Zuordnung der Spenden verwenden wir multifunktionale Kontonummern. Jede*r Freiwillige*r erhält eine eigene, personalisierte Kontoverbindung, von der alle Zahlungen direkt auf das ijgd Konto umgeleitet werden. Wir haben ein System entwickelt, mit dem sich anhand der Kontonummer verschiedene Informationen ablesen lassen, z.B. der Freiwilligenzyklus (24/25 oder 25/26 usw.), Land und Kontinent (z.B. 21 für Indien) sowie die persönliche Nummer des Freiwilligendienst-leistenden. Jede*r Freiwillige erhält daher eine andere Kontoverbindung!
2. Wenn eine Spendenbescheinigung gewünscht ist, muss die Spende von dem/der Spender*in direkt über die personalisierte IBAN-Nummer an ijgd überwiesen werden.
3. Eine Spendenbescheinigung können die ijgd – bei Bedarf – dem*der jeweiligen Spender*in ab einem Spendenbetrag von über 300 Euro ausstellen. Das ist nur relevant, wenn der*die Spender*in eine Steuererklärung macht. Spenden bis zu 300 Euro sind durch den Kontoauszug des*der Spender*in belegt und können so (auch ohne gesonderte Spendenbescheinigung von ijgd) beim Finanzamt geltend gemacht werden. Die Spendenbescheinigungen (bei Beträgen über 300 Euro und unter Verwendung des korrekten Verwendungszweckes) werden von den ijgd jeweils im Januar/Februar des Folgejahres ausgestellt.
4. Um eine Spendenbescheinigung für das Jahr 2025 ausstellen zu können, müssen die

Spenden bis 31.12.2025 eingegangen sein. Die Bescheinigungen für das Jahr 2025 werden im Januar/Februar 2026 erstellt, die Spendenbescheinigungen für das Jahr 2026 im Januar/Februar 2027.

5. Die Spenden können auch von der*dem Freiwilligen gesammelt werden und dann mit dem korrekten Verwendungszweck an die personalisierte Kontoverbindung überwiesen werden. Spendenbescheinigungen können jedoch nur an die Person ausgestellt werden, die das Geld überwiesen hat.

Alle Spenden für den Freiwilligendienst von **Cosima von Laer** bitte auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: ijgd
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE06100205002592513035
Verwendungszweck: Spende Freiwilligendienst 2025-26

Bitte keine Namen im Verwendungszweck angeben. Durch die Verwendung der personalisierten Kontonummer erfolgt eine korrekte Zuordnung der Spende. Wenn ein falscher Verwendungszweck angegeben wurde, können wir keine Spendenbescheinigung ausstellen.